



Beschlussvorlage

- öffentlich -

B-3702/2023 a. Verbandsversammlung

Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Nicole Witte
Datum	30.05.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
SPD-Fraktionssitzung	13. Juni 2023	
CDU-Fraktionssitzung	14. Juni 2023	
Ausschuss für Planung und Entwicklung	15. Juni 2023	1
Verbandsversammlung	21. Juni 2023	2

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 68 „SO-Bildung Waldau West“

Änderungsbereich: Stadt Kassel

hier: Endgültige Beschlussfassung

Die Verbandsversammlung wird gebeten, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigegebenen Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 68 „SO-Bildung Waldau West“ wird endgültig beschlossen.

Begründung:

Die Stadt Kassel hat am 14.09.2020 einen Antrag auf FNP-Änderung für den Bereich des Gewerbegebietes Waldau West gestellt, mit dem Ziel, das bestehende „Gewerbe- und Industriegebiet Waldau West“ planungsrechtlich zu sichern und im nordöstlichen Bereich geringfügig zu erweitern.

Der Vorstand hat am 11.11.2020 die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 68 „Gewerbe Waldau West“, beschlossen. Ziel war im Teilbereich 1 die planungsrechtliche Sicherung der ansässigen Bildungseinrichtungen innerhalb des Gewerbegebietes und im Teilbereich 2 die Vorbereitung einer Gewerbegebietserweiterung auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurde der Teilbereich 1 deutlich verkleinert, der Teilbereich 2 zurückgenommen und die Bezeichnung angepasst. Ziel ist nun die planungsrechtliche Sicherung einer im Gebiet ansässigen Bildungseinrichtung. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan soll von „Gewerbliche Bauflächen“ in „Sondergebiet Bildung“ geändert werden. Der Bereich dieser Änderung umfasst eine Fläche von ca. 4,3 ha.

Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2022 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB für das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 68 „SO-Bildung Waldau West“ beschlossen.

Der Zweckverband Raum Kassel führte die Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (2) BauGB fort. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen wurde gem. § 13 (3) BauGB abgesehen, da durch die FNP-Änderung eine Anpassung an die tatsächliche Nutzung erfolgt und keine baulichen Eingriffe oder eine zusätzliche Flächeninanspruchnahmen hiermit verbunden sind. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 02.01.2023 bis 03.02.2023 durchgeführt. Während dieser Zeit sind Hinweise eingegangen, die im Planungsgebiet nicht zu Änderungen geführt haben. Sie wurden gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ behandelt.

HINWEIS: Die Darstellung der Gewässerverläufe im Planungsgebiet und angrenzend wird nur für die Deutlichkeit im Plan dieses Änderungsverfahrens über der Straßenverkehrsfläche dargestellt. Im Gesamt-FNP des ZRK erfolgt die Darstellung mit der Überlagerung der Straßenverkehrsfläche. Im Datenbestand sind die Gewässer weiterhin vorhanden.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 68 kann somit abgeschlossen und dem Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Stadt Kassel führt parallel das B-Plan-Verfahren Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“, zuletzt mit der erneuten Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vom 27.12.2022 bis 03.02.2023.

i. V.

gez. Dr. Christoph Haller
Fachbereich Planung

Anlage(n):

1. ZRK 68_Anlagen